

Ziel: Dieses Dokument gibt den Verhaltenskodex von KERN wieder, der unsere Einstellung zu sozialer Verhaltung und Ökologie deutlich werden lässt.

KERN steht für nachhaltiges und langfristiges Wirtschaften. Wir sind uns bewusst, dass wir als weltweit tätiges Unternehmen große Verantwortung für unsere Mitarbeiter, die Umwelt, sowie die Gesellschaft tragen. Aus diesem Grund haben wir uns bei allen Geschäftsaktivitäten der Einhaltung ethischer und nachhaltiger Praktiken verpflichtet. Dies gilt vor allem für die Beziehung zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette ist für KERN wichtiger Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Nachhaltigkeit erstreckt sich für uns auf den gesamten Beschaffungsprozess von Materialien, Produkten und Dienstleistungen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden Nachhaltigkeitskriterien wie Umweltschutz, Arbeitsschutz und Einhaltung der Menschenrechte auch bei der Auswahl, Bewertung und Entwicklung unserer Lieferanten einbezogen.

Vor diesem Hintergrund hat KERN diesen Verhaltenskodex entwickelt. Er stellt nicht-verhandelbare Mindeststandards und die Beziehungsgrundlage zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern dar. Auf diesem Wege wollen wir unsere Verantwortung für Mensch und Umwelt wahrnehmen und sicherstellen, dass unser Tun und das Handeln unserer Lieferanten und Geschäftspartner ethisch korrekt, ökologisch nachhaltig und sozialverträglich ist.

1. Kinder- und Zwangsarbeit

Wir achten auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass diese weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben zumindest die Konvention 138 (Mindestalter), Konvention 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit) und Konvention 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

2. Chancengleichheit & Nichtdiskriminierung

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner die Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der politischen Einstellung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder seiner Weltanschauung benachteiligt werden. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

3. Sicherheit & Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten und Geschäftspartner zum Schutz der Gesundheit und der Sicherheit ihrer Mitarbeiter an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz halten. Lieferanten und Geschäftspartner sollen international anerkannte Standards befolgen, aktiv an der Identifikation und Behebung von Sicherheitsmängeln arbeiten und die Arbeitsplatzbedingungen laufend so verbessern, dass Gesundheit und Sicherheit gewährleistet und geschützt werden.

4. Mindestlohn & Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner eine faire Vergütungspolitik verfolgen, die allen lokalen Arbeits- und Lohngesetzen Rechnung trägt. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Unsere Lieferanten und Geschäftspartner haben die Konvention 100 (Gleichheit des Entgeltes) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten.

5. Korruptionsverbot

Die Lieferanten und Geschäftspartner von KERN dulden keine Korruption und ergreifen Maßnahmen gegen diese Praktiken. Dies beinhaltet unter anderem das Verbot von "Schmiergeldzahlungen" um administrative Vorgänge zu beschleunigen oder zu vereinfachen. Unsere Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder Beauftragten keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder andere unzulässige Zahlungen oder Vorteile an Kunden, Amtsträger oder sonstige Dritte leisten oder anbieten. Sie dürfen auch keine solchen Zahlungen oder Vorteile von diesen annehmen.

6. Schutz der Umwelt

Alle Lieferanten und Geschäftspartner von KERN verbessern kontinuierlich ihre Umweltleistung. Zu diesem Zweck führen die Lieferanten geeignete Umweltmanagementsysteme ein, zum Beispiel nach der internationalen Norm ISO 14001 oder der EU-Verordnung EMAS.

Gegebenenfalls müssen die Lieferanten eine REACH-Registrierung nachweisen. Auch bei bestehenden Lieferanten stützen wir uns auf das Instrument der Selbsteinschätzung und fordern entsprechende Nachweise an, die unseren Nachhaltigkeitsanforderungen entsprechen. Zu diesem Zweck werden Zertifikate, Dokumentationen und Nachhaltigkeitsberichte ausgewertet.

7. Vertraulichkeit

Alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen unterliegen der Vertraulichkeit und dürfen weder während noch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung an unbefugte Dritte weitergegeben werden.

Personenbezogene Daten dürfen nur in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet werden.

8. EU Konfliktmineralien Verordnung auch bekannt als Verordnung (EU) 2017/821

Wir erwarten die Einhaltung obiger Verordnung von unseren Lieferanten und halten diese für unsere Produkte ein.



Albert Sauter

General Management